ANTRAG AUF AUSÜBUNG DES AKTIVEN WAHLRECHTS IN EINER ANDEREN PFARREI

BZW. IN EINEM ANDEREN WAHLBEZIRK

Wählerinnen und Wähler, die in einem anderen Wahlbezirk wählen wollen, teilen dieses bis 4 Wochen vor der Wahl (spätestens bis Sonntag, 10.10.2021) dem Wahlausschuss mit und bitten um die Aufnahme in die Wahlberechtigtenliste. Das gilt auch im Fall des Wechsels des Wahlbezirks über die Pfarreigrenzen hinaus. Dazu kann das folgende Formular verwendet werden:

Antrag auf Aufnahme in die Wahlberechtigtenliste

Hiermit beantrage ich - gemäß § 8 der Satzung für die Pfarrgemeinderäte im Bistum Essen und § 5 Absatz 2 der Wahlordnung für die Pfarrgemeinderäte im Bistum Essen vom 2. Juni 2021

die Aufnahme in die PGR-Wahlberechtigtenliste der Pfarrei / des Wahlbezirkes:

_____

die Streichung aus der Wahlberechtigtenliste meiner Wohnsitzpfarrei bzw. meines Wahlbezirkes:

_____

_____

Name der Wählerin / des Wählers | Vorname | Geburtsdatum

_____

Anschrift

Hiermit erkläre ich, dass ich bei der anstehenden PGR-Wahl weder in meiner Pfarrei/Wohnsitzgemeinde noch in einer anderen Pfarrei/Gemeinde mein aktives Wahlrecht ausüben werde.

_____

Ort | Datum | Unterschrift

Eingangsdatum beim Wahlausschuss:

_____

In die Wahlberechtigtenliste eingetragen am:

_____